



KLINISCHE PHARMAKOLOGIE

Logbuch zur Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung vom 25. Mai 2011

Angaben zur Person:

Name, Vorname

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land

Weiterbildungsgang:

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Von...Bis	Weiterbildungsstätte Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc. (Ort, Name)	Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung

Das Logbuch ist bei Antragsstellung der Ärztekammer im Original vorzulegen.

Name/Vorname: _____

**Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen
der WBO vom 25. Mai 2011**

Allgemeine Inhalte

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung **gebietsspezifischer Ausprägungen** auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ☐ ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- ☐ der ärztlichen Begutachtung
- ☐ den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements
- ☐ der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- ☐ psychosomatischen Grundlagen
- ☐ der interdisziplinären Zusammenarbeit
- ☐ der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- ☐ der Aufklärung und der Befunddokumentation
- ☐ labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung
- ☐ medizinischen Notfallsituationen
- ☐ den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmisbrauchs
- ☐ der allgemeinen Schmerztherapie
- ☐ der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differenzialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- ☐ der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- ☐ den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- ☐ gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- ☐ den Strukturen des Gesundheitswesens
- ☐ der Durchführung von Impfungen

Hiermit wird bestätigt, dass der/die Weiterbildungsassistent/in die oben genannten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten während der Gesamtweiterbildungszeit erworben hat.

Datum/Unterschrift/Stempel **Weiterbildungsbefugte/r**

Bemerkungen: (welche Inhalte konnten noch nicht vermittelt werden)

Name/Vorname: _____

Basisweiterbildung für die Facharzt Kompetenzen 24.1 und 24.2

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
Weiterbildungsstätte:					
Von...Bis					
den pharmakologischen, toxikologischen, klinischen und experimentellen Grundlagen bei der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Arzneimitteln					
der Erkennung unerwünschter Arzneimittelwirkungen einschließlich des Arzneimittelrechts und dem Meldesystem					
der Risikobewertung einschließlich Risikomanagement und -kommunikation bei der Verwendung von Wirk- und Schadstoffen					
der Beratung und Unterstützung der in der Vorsorge und Behandlung tätigen Ärzte in Fragen der therapeutischen und diagnostischen Anwendung von Arzneimitteln und der klinischen Toxikologie					
der Biometrie/Biomathematik, Arzneimittel-Epidemiologie und -Anwendungsforschung					
der Pharmako- und Toxikokinetik sowie -dynamik relevanter Wirk- und Schadstoffe					
den Grundlagen der biochemischen, chemischen, immunologischen, mikrobiologischen, molekular-biologischen, physikalischen und physiologischen Arbeits- und Nachweismethoden					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
den Grundlagen der tierexperimentellen Forschungstechnik zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und Giften einschließlich der tierexperimentellen Erzeugung von Krankheitszuständen zur Wirkungsanalyse von Arzneimitteln und für die Prüfung von Arzneimitteln					
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle und Vergiftungen einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:					

Name/Vorname: _____

24.1 Facharzt/Fachärztin für Klinische Pharmakologie

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in...	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011					
Weiterbildungsstätte:						
Von...Bis						
den ethischen und rechtlichen Grundlagen für klinische Arzneimittelprüfungen am Menschen						
den Grundlagen der klinischen Pharmakologie sowie biometrischer Methoden, der Meldesysteme und der unterschiedlichen Formen von Studien						
der Wirkungsanalyse von Arzneimitteln am Menschen einschließlich der klinischen Prüfphasen						
der Erprobung neuer Arzneimittel am Menschen und den hierzu erforderlichen Untersuchungen in den Phasen I bis IV einschließlich der Erstellung von Prüfplänen						
der Bewertung von Arzneimitteln in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt oder dem Prüfarzt						
der Beratung in arzneimitteltherapeutischen Fragen und bei Vergiftungen						
der Planung multizentrischer Langzeitprüfungen sowie klinischer Untersuchungsverfahren und Bewertungskriterien für die Wirksamkeitsprüfung						
der Arzneimittelbestimmungen in Körperflüssigkeiten und deren Bewertung						
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
der Zulassung von Arzneimitteln						
der Arzneimittelsicherheit und der Nutzen-Risiko-Bewertung						
der Anwendung der Good Clinical and Laboratory Practice (GCP, GLP)- Leitlinien in klinischen Prüfungen						
der pharmazeutischen, präklinischen und klinischen Entwicklung neuer Substanzen						
der Evaluation von Therapieverfahren und Forschungsberichten						
der Erstellung, Beurteilung und Implementierung von Therapieleitlini- en						
Teilnahme an klinischer Erprobung, Planung und Durchführung von kontrollierten klinischen Prüfungen von Arzneimitteln an Menschen in den Phasen I - IV						
▶ Phase I - III	100					
▶ Phase IV	300					
pharmakokinetische Untersuchungen am Menschen ein- schließlich biologischer Verfügbarkeit, Metabolismus, Aus- scheidung und pharmakokinetische Interaktionsstudien	10					
Beurteilung von Dosis-/Konzentrations-Wirkungsbeziehun- gen	25					
Beurteilung von Meldungen zur Arzneimittelsicherheit ein- schließlich Nutzen-Risiko-Abschätzung	100					
Therapeutisches Drug Monitoring, pharmakogenetische Ana- lysen	100					
Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						

Name/Vorname: _____

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in... bzw. Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß §8 WBO am 25.Mai 2011				
Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO vom 25. Mai 2011		Bitte nutzen Sie das gesonderte Beiblatt.				
Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten wurden vermittelt/erworben:						
Datum/Unterschrift/Stempel Weiterbildungsbefugter:						
Datum/Unterschrift Weiterbildungsassistent:						

WEITERBILDUNGSGESPRÄCH

gemäß § 8 Weiterbildungsordnung Ärztekammer Schleswig-Holstein

Titel und Name

Geburtsdatum

Dokumentation des jährlichen Gesprächs für die Weiterbildung in:

(Bezeichnung gemäß WBO)

§ 8 (2) der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 25.5.2011:

Der zur Weiterbildung befugte Arzt führt mit seinem in Weiterbildung befindlichen Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen.

Datum des Gesprächs:

Weiterbildungsjahr:	Der Assistenzarzt befindet sich im WB-Jahr
Weiterbildungsabschnitt: (seit des letzten WB-Gesprächs)	von: bis:
Besprochene Themen der Weiterbildung:	
Noch zu vermittelnde Inhalte/ Zielvereinbarung: (für den nächsten Weiterbildungsabschnitt)	

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der/des zur Weiterbildung Befugten

Unterschrift der/des Weiterbildungsassistentin/en

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.



MERKBLATT LOGBÜCHER

Ausfüllhinweise

Das Logbuch dient dazu, den Stand der eigenen Weiterbildung selbst zu ermitteln und am Ende der Weiterbildungszeit bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein als Nachweis der inhaltlichen Voraussetzungen einzureichen.

Am Anfang der Weiterbildung sollten Sie sich im jeweiligen Logbuch darüber informieren, welche Inhalte in der gewählten Weiterbildungscompetenz absolviert werden müssen. Bitten Sie Ihren Befugten um Aushändigung des Curriculums.

Mit Hilfe dieses Logbuches können Sie dokumentieren, welche Kenntnisse und Fertigkeiten Sie bereits erworben haben. Lassen Sie sich die Absolvierung der Inhalte einmal jährlich von Ihrem Befugten durch entsprechende Unterschriften bestätigen.

Bei einem Wechsel der Weiterbildungsstätte sollten Sie bereits im Bewerbungsgespräch klären, ob die Ihnen noch fehlenden Inhalte an dieser Weiterbildungsstätte vermittelt werden können. Ihr bereits angefangenes Logbuch führen Sie an der neuen Weiterbildungsstätte fort.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Das Logbuch ist **kontinuierlich während der gesamten** Weiterbildungszeit zu führen.
- ▶ Sollte nicht genügend Platz für alle Angaben sein, können auch einzelne Logbuchseiten hinzugefügt werden.
- ▶ Alle Logbuchseiten sind mit **Namen und Vornamen** zu versehen, um eine eindeutige Identifizierung zu gewährleisten.
- ▶ Die Unterschriften der Weiterbildungsbefugten müssen identifizierbar und mit dem entsprechenden **Klinik- oder Praxisstempel** versehen sein.
- ▶ Im Logbuch ist jährlich die Anzahl der einzelnen absolvierten Untersuchungs- und Behandlungsmethoden einzutragen; bei den Angaben sind die von Ihnen **tatsächlich erbrachten Zahlen** einzutragen. Geschätzte bzw. gerundete Zahlen oder ein „mehr als (>)“ bzw. eine zusammenfassende Klammer über mehrere Zeilen/Spalten mit nur einer Unterschrift sind nicht ausreichend.
- ▶ Die erforderlichen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, bei denen **keine Angabe von Richtzahlen** erforderlich ist (auch bei denen Basissenntnisse [BK] gefordert sind), müssen **abgehakt** oder mit dem Vermerk „**erfüllt**“ kenntlich gemacht werden, sodass ersichtlich ist, dass Sie diese Inhalte ebenfalls erworben haben.
- ▶ Nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnittes – jedoch mindestens einmal jährlich – ist ein **Gespräch zum Stand der Weiterbildung** zwischen dem Weiterbildungsbefugten und Ihnen zu führen. Während dieses Gespräches sollten die im zurückliegenden Jahr absolvierten Inhalte sowie der Stand der Weiterbildung, Defizite, Rotationen, Probleme sowie Wünsche und Anregungen Ihrerseits besprochen und entsprechend **dokumentiert** werden (siehe letzte Seite im Logbuch bzw. zusätzliches Formblatt). Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind die Nachweise über alle Gespräche zur Weiterbildung beizufügen (§ 8 WBO).
- ▶ Das Logbuch ist dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung im **Original** neben den Zeugnissen und den dokumentierten Weiterbildungsgesprächen beizufügen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Abteilung Ärztliche Weiterbildung der Ärztekammer Schleswig-Holstein

*Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei der Verwendung der männlichen Form die weibliche jeweils mitgedacht.